ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie für das Sonderfach

Kinder- und Jugendpsychiatrie

(beschlossen von der Prüfungskommission im Oktober 2006, in der Fassung Oktober 2022)

1. Berufsbild

Entsprechend der Definition des Fachgebietes umfasst die Kinder- und Jugendpsychiatrie die Erkennung, Behandlung, Prävention, Rehabilitation und Begutachtung bei psychischen, psychosozialen, psychosomatischen, entwicklungsbedingten und neurologischen Erkrankungen oder Störungen sowie bei psychischen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter. Kinder- und Jugendpsychiatrie stützt sich auf ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und die Praxis des niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaters. Als ärztliches Fachgebiet sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendpsychiatrie Teil des Gesundheitssystems und eng verflochten mit der Psychiatrie, der Kinder- und Jugendheilkunde, der Neurologie, der klinischen Psychologie, der Psychotherapie sowie dem psychosozialen Netzwerk (pädagogische Institutionen, Jugendwohlfahrt, Jugendgerichtsbarkeit etc.). Die Berufstätigkeit der Kinder- und Jugendpsychiater erstreckt sich auf all diese Bereiche.

Leitbegriffe ihrer Arbeitsweise sind:

- ganzheitliche Sicht des Kindes, seiner Familie und seines Umfeldes
- Entwicklungs-, Familien-, Beziehungsorientierung
- Gleichgewichtige Beachtung von patho- und salutogenetischen Aspekten
- Multi- und interdisziplinäre Teamarbeit

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzteausbildungsordnung für das Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie zugrunde.

1. Theoretische Kenntnisse:

1.1. Struktur und Anwendung des Multiaxialen Klassifikationsschemas für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (MAS).
1.2. Rechtsvorschriften des Sozial-, Fürsorge- und Gesundheitswesens, die für das Kindes- und Jugendalter im Allgemeinen und für die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Besonderen relevant sind.
1.3. Struktur und Aufgaben der Nachbargebiete der KJP, insbesondere der Pädagogik und der Jugendwohlfahrt.

2. Theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten:

2.1. Anamnese- und Befunderhebung
2.2. Indikationsstellung zur Erhebung von Zusatzbefunden und deren Bewertung
2.3. Diagnostik von Beziehung und Interaktion in Familien und weiteren sozialen Systemen
2.4. Erstellung einer multiaxialen kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnose einschließlich der Abfassung eines Befundberichts
2.5. Erstellung von Gutachten über Kinder und Jugendliche in sozialrechtlichen, pädagogischen und jugendwohlfahrtsrechtlichen Bereichen

2.6. Erarbeitung von mehrdimensionalen Behandlungsplänen (Pharmako-, Sozio- und Psychotherapie) sowie von Förder- und Rehabilitationsplänen
2.7. Ärztliche Gesprächsführung sowie Aufbau und Gestaltung therapeutischer Beziehungen
2.8. Kritische Beurteilung fachspezifischer wissenschaftlicher Publikationen

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung findet in Form einer strukturierten mündlichen Prüfung im Umfang von etwa 4 Stunden statt (inklusive Vorbereitungszeit). Anhand von 8 (zum Teil) medienunterstützten Falldarstellungen (Video, Tonband etc.) werden in interaktiver Form Diagnose- und Therapieplanungsprozesse erarbeitet. Theorieinhalte werden - abgeleitet aus diesen Falldarstellungen - einbezogen. Im Sinne des Vulnerabilitätskonzepts sind protektive und belastende Faktoren speziell herauszuarbeiten. Auf die im Berufsbild formulierten Leitbegriffe ist Bezug zu nehmen. Jedenfalls sind folgende Aspekte Eckpunkte der Beurteilung:

- Erfassung der Psychopathologie und Entwicklungsdiagnostik,
- Beurteilung von Interaktionsprozessen,
- nosologische Zuordnung anhand des MAS (Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD-10)
- Therapieplanung,
- Begründung der Vorgangsweise.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Falls das Gesamtprüfungsergebnis gleich im Anschluss an die Prüfung festgestellt werden kann, ist es möglich, das Ergebnis den Kandidat:innen – unabhängig von der schriftlichen Mitteilung – gleich mündlich mitzuteilen. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und 2 Mitgliedern sowie 3 stv. Mitgliedern.

Vorsitz	OA Dr. Martin Fuchs
Mitglied:	Assoc.-Prof. PD Dr. Claudia Klier
Mitglied:	Univ. Prof. Dr. Andreas Karwautz
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Belinda Plattner
Stv. Mitglied:	Assoc.-Prof. PD Dr. Julia Schwarzenberg
Stv. Mitglied:	Prim. Dr. Karl August Steinberger

Aufgaben:

Inhaltliche Zusammenstellung der Prüfung, Durchführung, Ergebnisfeststellung und Evaluation, Berichtslegung an Prüfungskommission (fächerübergreifendes Gremium der Österreichischen Ärztekammer)

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet einmal pro Jahr statt.
Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen.

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht vorher auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Experten:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.